

**SRQ-ID: 1115**

**Betrifft:**

Themenkreis	Kartenmanagement
Schlagwort	PIN-Initialisierung
zu Dokument / Datei (evtl. ersetzt SRQ)	[gemCMS_PINPUK]
Version	1.2.0
Bezug (Kap., Abschnitt, Tab., Abb.)	Kap. 4.5.1, 4.5.2 und 4.7.2

**Stichwort: PIN-Initialisierung**

**Frage:**

Welche Änderungen an der Dokumentenversion 1.2.0 ergeben sich durch den SRQ 0946 "Geänderte PIN-Initialisierung" zu [gemSpec\_eGK\_P2].

**Betrifft:**

Gültig ab:	zwei Wochen nach Veröffentlichung	Verbindlichkeit	
Zulassungsrelevanz			
zusätzlicher Download-Link zu Datei:			
Herstellerbefragung durchgeführt		am	
Wird behoben mit Version		voraussichtl. Zeitpunkt	
Anmerkungen:			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> erfasst <input checked="" type="checkbox"/> intern abgestimmt <input type="checkbox"/> extern abgestimmt <input type="checkbox"/> zurückgezogen <input checked="" type="checkbox"/> freigegeben <input type="checkbox"/> eingearbeitet in Folgeversion		

**Antwort:**

Für die PIN.home ist bei der Erstausgabe nur noch das Verfahren der Versendung einer Echt-PIN in einem separaten PIN-Brief zulässig. Das Leer-PIN-Verfahren für PIN.home ist bei der Erstausgabe nicht mehr zulässig.

Das Leer-PIN-Verfahren für PIN.CH bei Folgekarten ist nun (neben dem Verfahren der Versendung einer Echt-PIN in einem separaten PIN-Brief) zulässig.

Deshalb sind die Kapitel 4.5.1, 4.5.2 und 4.7.2 komplett durch den hier gezeigten Inhalt zu ersetzen:

### 4.5.1 Erstaussgabe der eGK

Die Nutzung einer kartenindividuellen PIN, die dem Karteninhaber mit einem gesonderten PIN-Brief übermittelt wird, erfüllt die gestellten Anforderungen. Für das Verfahren der Transport-PIN als Leer-PIN gelten die folgenden Randbedingungen.

#### 4.5.1.1 PIN.CH (Praxis-PIN)

Für die PIN.CH DARF bei Erstaussgabe der eGK neben dem Versand einer Echt-PIN in einem separaten PIN-Brief auch ein Leer-PIN-Verfahren genutzt werden.

Wird der Versand eines PIN-Briefes gewählt, kann dies sowohl zeitnah zum Versand der eGK als auch später auf Anforderung durch den Versicherten erfolgen.

Die Prüfung, ob der Besitzer der Karte der berechnigte Besitzer ist, MUSS durch geeignete organisatorische Verfahren sichergestellt werden.

#### 4.5.1.2 PIN.home (Privat-PIN)

Die eGK enthält laut Spezifikation bei Ausgabe im Container EF.GVD geschützte Versichertendaten. Der Zugriff auf diese Daten ist nur nach Card-2-Card-Authentifizierung mit bestimmten Profilen und für den Versicherten auch nach Eingabe der PIN.home möglich (siehe [gemSpec\_eGK\_P2]).

In der Einführungsphase der eGK sind diese Daten zusätzlich im frei auslesbaren Container EF.VD gespeichert, um das Auslesen auch dort zu ermöglichen, wo noch keine Card-2Card-Authentisierung möglich ist.

Durch Eingabe der PIN.home kann der Versicherte bestimmte Informationen auf der eGK lesen und die Nutzung der privaten Schlüssel für ENC und AUT freischalten.

Für die PIN.home MUSS bei Erstaussgabe der eGK der Versand einer Echt-PIN in einem separaten PIN-Brief genutzt werden. Der Versand des PIN-Briefes kann sowohl zeitnah zum Versand der eGK als auch später auf Anforderung durch den Versicherten erfolgen. Ob der Besitzer der Karte der berechnigte Besitzer ist, MUSS durch geeignete organisatorische Verfahren sichergestellt werden.

### 4.5.2 Folgekarten

#### 4.5.2.1 PIN.CH

Bei der Versendung von Folgekarten DARF für PIN.CH ein Transport-PIN-Verfahren verwendet werden.

Bei Nutzung einer Echt-PIN ist der versetzte Postversand von Karte und PIN-Brief für Folgekarten mit Risiken behaftet. Diese müssen von den Kartenherausgebern entsprechend bewertet und getragen werden. Ob der Besitzer der Karte der berechnigte Besitzer ist, MUSS durch geeignete organisatorische Verfahren sichergestellt werden.

### 4.5.2.2 PIN.home

Für die PIN.home MUSS auch bei Folgekarten der Versand einer Echt-PIN in einem separaten PIN-Brief erfolgen. Der Versand des PIN-Briefes kann sowohl zeitnah zum Versand der eGK als auch später auf Anforderung durch den Versicherten erfolgen. Ob der Besitzer der Karte der berechnigte Besitzer ist, MUSS durch geeignete organisatorische Verfahren sichergestellt werden.

### 4.7.2 PIN.home

Durch Eingabe der PIN.home wird dem Karteninhaber der Zugriff auf seine schützenswerten Daten auf der eGK und auf die privaten Schlüssel des ENC- und AUT-Schlüsselpaares erlaubt. Bei der Erstaussgabe der eGK und bei Folgekarten muss für die PIN.home der Versand einer Echt-PIN genutzt werden.

Es ist möglich, die PIN.home zeitnah mit dem Versand der eGK oder erst später nach Anforderung durch den Versicherten, der die genannten Funktionen nutzen will, in einem PIN-Brief zu übermitteln. Dabei MUSS genau festgelegt werden, wie die Authentizität der Anforderung geprüft werden kann.